



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 88/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	13.05.2013	0	0	0
Gemeinderat	Ja	16.05.2013	0	0	0

Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und künftige Gestaltung der Elternbeiträge

I. Beschlussantrag

1. Die Beschlussanträge 1 und 3 der Drucksache 142/2012 werden beschlossen und können zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 umgesetzt werden. Die neuen Betreuungsbausteine mit 35 h, 45 h und 55 h können erst mit der Neugestaltung der Benutzungsgebühren umgesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neugestaltung der Gebührensystematik für die Kindertageseinrichtungen, wie unter Ziff. II 1. dargestellt, vorzubereiten.
3. Die Kindergartengebühren werden zum neuen Kindergartenjahr 2013/14 entsprechend den neuen Landesrichtsätzen angepasst. Die Verwaltung legt die entsprechende Satzungsänderung rechtzeitig vor Beginn der Sommerpause 2013 vor.
4. Die DS 142/2012 ist damit erledigt. Die noch ausstehenden Beschlussanträge 4, 5, 6 und 7 werden in einer neuen Vorlage abgearbeitet.

II. Begründung

1. Mit der Drucksache 142/2012 wurde der Gemeinderat über die Projektarbeit und den daraus resultierenden Vorschlägen zur Einführung einkommensabhängiger Kindergartengebühren informiert. Die Beratung der Vorlage wurde jedoch auf einen Termin nach dem Dienstantritt von Herrn OB Zeidler verschoben.

Am 11.04.2013 wurde die o. g. Drucksache 142/2012 in der AG-Kindergarten von der Kommunalentwicklung (KE) vorgestellt und anschließend diskutiert. In der AG-Kindergarten bestand Einvernehmen, dass die zukünftige Gestaltung der Elternbeiträge

über die Angebotsformen und Einrichtungsträger hinweg durchgängig und transparent gestaltet werden soll. Die Gebührenbemessung soll dabei nach einer einheitlichen Systematik mit einer Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder in der Familie erfolgen. Da dies eine nicht unerhebliche Umwälzung der Benutzungsgebühren bedeutet, muss es allen Beteiligten möglich sein, die dafür notwendigen Beratungen ohne zeitlichen Druck in der gebotenen Tiefe und Intensität mit den dafür notwendigen Rückkoppelungen und -fragen führen zu können. Dies ist bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2013/14 nicht zu realisieren, zumal konkrete Gebührenmodelle noch nicht erarbeitet sind. Als Zeitschiene wurde dafür abgesprochen, dass 2 - 3 mögliche Gebührenmodellen nach der Sommerpause in der AG-Kindergarten vorgestellt und beraten werden.

2. Unabhängig von der Gebührendiskussion bestand in der AG-Kindergarten Einvernehmen, die als Beschlussantrag Nr. 1 formulierten Rahmenbedingungen und Parameter zum Beginn des neuen Kindergartenjahres in Kraft zu setzen. Damit wird eine zunehmende Ungleichbehandlung der Einrichtungen bei der Personalausstattung verhindert, da Einrichtungen, die eine neue Betriebserlaubnis beantragen müssen, diese nur noch auf der Basis der KiTaVO erhalten. Für die Notwendigkeit der Einführung einer Leitungsfreistellung im dargestellten Umfang von 5 Std./Woche/Gruppe gibt es trägerübergreifend Konsens. Da es für alle Einrichtungsträger zunehmend schwieriger wird, geeignete MitarbeiterInnen zu finden, ist es dringend geboten, die sich aus der Leitungsfreistellung ergebenden Stellenanteile zeitnah zu besetzen. Die sich aus der Anwendung der KiTaVO und der Leitungsfreistellung ergebenden Stellen sind im Haushaltsplan 2013 enthalten.
3. Der Beschlussantrag Nr. 2 aus der Drucksache 142/2012 (hauswirtschaftliche Kräfte) wurde vom Gemeinderat bereits am 22.10.2012 beschlossen.
4. Zum Beschlussantrag Nr. 3 der Drucksache 142/2012 verweisen wir auf Ziff. 9 der Vorlage. Wir halten, wie bisher, eine Differenzierung bei der Personalausstattung zwischen Kindergarten- und Hortkindern innerhalb einer Einrichtung für nicht gerechtfertigt und schlagen deshalb vor, hier, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, den gleichen Personalschlüssel anzuwenden. Die hierfür notwendigen Personalstellen (0,26 Stellen x 4 Gruppen = 1,04 Stellen) sind im Stellenplan 2013 noch nicht enthalten. Hinzu kommen die zusätzlichen Stellenanteile für die beiden neuen Hortgruppen an der Birkendorf- und Gaisental-GS, zum Schuljahr 2013/14 (Drucksache 24/2013) mit weiteren 2 x 0,26 = 0,52 Stellenanteilen, die ebenfalls noch nicht im Stellenplan 2013 abgebildet bzw. enthalten sind. Für diese "Gleichbehandlung" entstehen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt ca. 23.400 € zusätzliche Personalkosten (1,56 Stellen x 45.000 € /12 Mo. x 4 Mo = 23.400 €). Wir gehen davon aus, dass dadurch keine üpl. Personalausgaben entstehen, da die geplante Leitungsfreistellung für den Zeitraum Jan. – Aug. 2013 noch nicht beschlossen und umgesetzt ist (13 Gruppen x

0,13 Stellenanteile = 1,69 Stellen abzügl. 0,25 = 1,44 Stellen für 8 Mo. = 43.200 €), bei der Berechnung der Personalkosten für das Jahr 2013 jedoch berücksichtigt ist.

5. Unabhängig von der Diskussion um die Neugestaltung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen schlagen wir vor, die Elternbeiträge entsprechend der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/15 mit Beginn der Kindergartenjahres 2013/14 anzupassen. Mit dieser Anpassung werden lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt und keinerlei Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen. Die Verwaltung legt die entsprechende Satzungsänderung rechtzeitig vor Beginn der Sommerpause 2013 vor. Sofern die Erhöhung der Elternbeiträge auf der Grundlage der sog. Landesrichtwerte nicht umgesetzt wird, ist die Stadt Biberach den kirchlichen Trägern zum Ersatz des entstehenden Einnahmeausfalls verpflichtet.

6. Ein Vertreter der KE wird in der Sitzung die Ergebnisse der Projektarbeit in einer ca. 20-minütigen Präsentation erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.



Morczinietz